

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 1 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg

Kontaktdaten	
Name:	Stellwerk Jugendhilfe gemeinnützige GmbH 
Anschrift:	Heidestr. 70/ Geb. 402 01454 Radeberg
Tel.:	03528 – 416 07 15
Fax:	03528 – 416 07 16
E-Mail:	post@stlw.de
Homepage:	www.stellwerk-jugendhilfe.de
Ansprechpartner:	Herr Andreas Kunert (Geschäftsführer) Herr Volker Sippel (Geschäftsführer)
Einzugsbereich:	Radeberg, Kamenz, Bautzen, Hoyerswerda, Dresden, Pirna, Sebnitz, Meißen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 2 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg

Zuordnung des Angebotes¹	
51.4	Kinderschutzfachkraft
51.4.1.	Lebensfeldunterstützende Hilfen
51.4.1.1.	Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 	<p>Um eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen, haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen gem. § 8b Abs. 1 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Kinderschutzfachkraft steht allen Personen/ Institutionen zur Verfügung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Schule, Vereine, Gesundheitswesen etc.) und nicht über eigene Fachkräfte verfügen. Die Fachkraft wird als neutrale dritte Person in den Entscheidungsprozess mit einbezogen, um Einrichtungen und Dienste bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beraten. Die Beratung erfolgt dabei in einem dreistufigen Verfahren (Erkennen – Bewerten - Handeln), grundsätzlich anonymisiert, und dient dazu, der Fachkraft vor Ort mehr Handlungssicherheit im Entscheidungsprozess zu geben, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Maßnahmen ggf. einzuleiten sind. Dabei hat die Kinderschutzfachkraft eine beratende, keine entscheidende Funktion.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Mitwirkung im Entscheidungsprozess bei der Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung Diagnostik zu vorliegenden Hinweisen auf eine bestehende Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsabschätzung) Beratung der Fachkräfte zu einer möglichen Beteiligung des Kindes und den Eltern/ Personensorgeberechtigten Beratung zu weiterführenden Hilfen und deren Grenzen Beratung zur Nutzung vorhandener Ressourcen, um das Kindeswohl zu gewährleisten Reflexion mit den fallführenden Fachkräften zum weiteren Vorgehen und dem eigenem methodischen Handeln Bewusstmachung der Mitverantwortung der Fachkräfte bei Fehleinschätzungen oder unzureichenden Interventionen

¹Produktbereich und Produktgruppe entspricht im Wesentlichen der KGSt-Systematik/die weiterführenden einzelnen Differenzierungsformen erzieherischer Hilfen orientieren sich an der Begrifflichkeit des SGB VIII und bestehender Angebote

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 3 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg

Voraussetzungen und Ziele	Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen/Leistungsempfänger
• Gesetzliche Grundlage	BkiSchG, § 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, § 4 KKG, §§ 61 ff. SGB VIII, § 72 SGB VIII, § 72 a SGB VIII
• Zielgruppe / Indikation	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und deren Fachkräfte <p>Eine Kinderschutzfachkraft kommt zum Einsatz, wenn eine Gefährdungseinschätzung aufgrund Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte erforderlich ist. Dabei es zu beachten, dass:</p>
• Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • die Kinderschutzfachkraft keinen Ermittlungsauftrag hat, • die Kinderschutzfachkraft nicht am Hilfeprozess beteiligt ist, • die Kinderschutzfachkraft keine Melde- und Interventionsinstanz ist und im Rahmen der Beratung nicht weisungsbefugt gegenüber den zu beratenden Fachkräften ist. • Weitere Ausschlusskriterien werden im Einzelfall in der Auftragsformulierung überprüft.
• Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung und Erhöhung der Handlungssicherheit der fallführenden Fachkräfte, • Unterstützung bei der Bewertung des Gefährdungsrisikos, • Strukturierung von Beobachtungen und Informationen, • Erarbeitung von Handlungsoptionen zur weiteren Vorgehensweisen, • Klärung individueller Verantwortung der Fachkräfte/ des Trägers, • Klärung fachlicher Positionen und Erarbeitung von fallübergreifenden Standards, • Vermittlung bei unterschiedlichen Sichtweisen innerhalb der Fachkräfte, • Versachlichung insbesondere emotional belasteter Prozesse, • Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Verfahrensabläufen und Optimierung von Entscheidungen innerhalb der Einrichtung.

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 4 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg

Grundleistungen		Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den Entgeltsatz abgedeckt sind.
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Indikation 	bei Anfrage/ Beginn bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung der Anfrage von der Einrichtung/ der Fachkraft in Abstimmung mit dem Jugendamt Vorstellung des Trägers und des vorgehaltenen Angebotes für die Einrichtung/ Institution Aufnahme und Auftragsklärung mit allen Beteiligten Erhebung der aktuellen Situation des Kindes / Jugendlichen Sicherstellung und Beachtung des Datenschutzes (Anonymisierung der Daten) ressourcen- und lösungsorientierte Anamnese darüberhinausgehende Orientierung an den hervorgebrachten Schwierigkeiten enge Zusammenarbeit mit dem beteiligten Fachkräften/ Einrichtungen hinsichtlich der Frage der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
<ul style="list-style-type: none"> Beratung/ Reflexion zu den vorhandenen Anhaltspunkten (Erkennen) 	einmalig, bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Reflexion mit den Fachkräften zu aktuellen Anhaltspunkten Reflexion des Handelns der Fachkräfte, sowie Erfassung und Verbesserung des Verstehens von Fallverläufen und des Bewusstmachung eigener Handlungsoptionen Moderation beim Zusammentragen der unterschiedlichen Beobachtungen der Fachkräfte Analyse gegenwärtige Gefährdungspunkte und Abschätzung möglicher Folgen für das Kind/ den Jugendlichen Beratung zur Einbeziehung von Mitteilungen des Kindes sowie weiterer Mitteilungen Dritter (Eltern, Verwandte, Nachbarn, Schule, Ärzte etc.) Beratung der Fachkräfte zur Einbeziehung vorhandener Ressourcen im sozialen Umfeld der Familie

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 5 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei der Einschätzung der vorhandenen Anhaltspunkte (Bewerten) 	einmalig, bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Fachkräfte zur Einschätzung/ Bewertung der vorhandenen Anhaltspunkten bzw. des individuellen Schadensrisikos Beratung der Fachkräfte zu einer möglichen Beteiligung von Eltern und Kind im weiteren Prozess, soweit der wirksame Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird Beratung der Fachkräfte bei der Gewichtung der Anhaltspunkte nach Art, Dauer und Ausmaß der gewichtigen Anhaltspunkte Beratung zur Einschätzung des Wahrscheinlichkeitsrisikos einer massiven Schädigung des Kindeswohls in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht (Risikoabschätzung) die Einschätzung der Kinderschutzfachkraft ist dabei als eine ergänzende, externe, fall- und hierarchieunabhängige Bewertung zu betrachten
<ul style="list-style-type: none"> Beratung zu weiteren Handlungsoptionen (Handeln) 	einmalig, bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Fachkräfte zu weiterführenden Hilfen und Unterstützungsangeboten in der Region Vermittlung von weiteren Kontakten und Informationen, Beratung zur Abschätzung inwieweit angenommene Hilfen ausreichend sind Moderation und Begleitung des Prozesses bei unterschiedlichen Ergebnissen der Risikoabschätzung innerhalb der Einrichtung/ zwischen den Fachkräften Beratung zu Fragestellungen der strafrechtlichen Mitverantwortung der Fachkräfte bei Fehleinschätzungen oder unzureichenden Schlussfolgerungen, Beteiligung an der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz innerhalb der Einrichtung. <p>Die Kinderschutzfachkraft hat keine Fallverantwortung und auch keine Ermittlungsauftrag.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Beratungssetting 	nach Bedarf	<p>Die Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft kann je nach Bedarf in unterschiedlichen Settings stattfinden und dient der Qualifizierung der Risikoabschätzung. Settings können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelberatung der betroffenen Fachkraft, Gruppen- bzw. Teamberatungen,

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 6 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg
		<ul style="list-style-type: none"> • Coaching von Leitung und Fachberatung, • Moderation/ Vermittlung von Gesprächen innerhalb der Einrichtung bei unterschiedlichen Sichtweisen
• Finanzierung	lt. Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzierung der Kinderschutzfachkraft erfolgt auf Fachleistungsstundenbasis
• Sicherstellung der Erreichbarkeit	lt. Vereinbarung im Einzelfall bei Urlaub u. Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> • Bereithaltung technischer Kommunikationsmittel: • Erreichbarkeit des/ der MitarbeiterIn über deren Diensthandy • bei Abwesenheit Anrufbeantworter bzw. Bereitschaftsdienst • Erreichbarkeit über E-Mail, Fax, sms-Dienst • Gewährleistung einer Vertretung
• Kooperation mit anderen Institutionen und Fachdiensten	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von unterstützenden Hilfen (Jugendamt, Beratungsstellen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, Selbsthilfegruppen etc.) • Fachlicher Austausch mit vorgenannten Stellen in Absprache mit der Einrichtung (Helferkonferenzen) • Vermittlung und Vernetzung mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Kinderhort, Kindergarten)
• Fallbezogene Verwaltungsleistungen	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Anonymisierte Aktenführung (Anamnesedaten, Genogramm, päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Familie, Schule, Schriftverkehr) • Dokumentation des Beratungsprozesses zur besseren Nachvollziehbarkeit und Transparenz, • elektronische Datenverwaltung mit dem trägerinternen Softwaresystem (Stellware)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 7 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg

Ausstattung und Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> • Personal 	<ul style="list-style-type: none"> • Dipl. SozialpädagogInnen (Uni, FH, BA) mit Zusatzausbildung „Kinderschutzfachkraft“ • Dipl. PädagogInnen mit Zusatzausbildung „Kinderschutzfachkraft“ • Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit mit Zusatzausbildung „Kinderschutzfachkraft“ • Master of Arts (M.A.) Soziale Arbeit mit Zusatzausbildung „Kinderschutzfachkraft“ • Magister Pädagogik mit Zusatzausbildung „Kinderschutzfachkraft“ • Dipl. HeilpädagogInnen (FH) mit Zusatzausbildung „Kinderschutzfachkraft“ • Systemische TherapeutInnen/ FamilientherapeutInnen mit Zusatzausbildung „Kinderschutzfachkraft“ • Leitung • Fachberatung • VerwaltungsmitarbeiterInnen
<ul style="list-style-type: none"> • Raum- und Sachausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Büroräume mit entsprechender Büroausstattung (Schreibtisch, Telefon, PC etc.) • Beratungs- und Gruppenräume • Werkstatträume (Fahrradwerkstatt, Holzwerkstatt, Musikwerkstatt, Eisenbahnwerkstatt etc.) • Warteraum • Spiel- und Bastelmaterial • Sport- und freizeitpädagogisches Material • Therapeutisches Material (z.B. Klötzchen, Handpuppen, Familienbrett, therapeutische Spiele etc.) • Medienpädagogisches Material (z.B. Videokamera, Videorecorder, Fernseher, Fotokamera, Sofortbildkamera, Aufnahmegeräte etc.) • Pädagogisches Handgeld • Dienstfahrzeuge (z.B. Kleinbusse, PKW's) • Nutzung von Diensthandy's

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 8 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg

Qualitätssicherung/-entwicklung	Indirekte Leistungen zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Verfahrensweisen) mit kontinuierlicher Überprüfung und Fortschreibung durch Team/ Leitung/ Fachberatung, mit oder ohne externem Berater • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden, Stadtteilrunden • Anpassen des Leistungsangebotes (im Rahmen der vorhandenen Konzeption) am aktuellen Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung durch Institution/ Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung und Sicherstellung des pädagogischen Mitarbeiterbedarfs (nach vorgenannten Kriterien) • Personalführung durch Vorgesetzte (Aufrechterhaltung und Schaffung von materiellen, strukturellen und personellen Rahmenbedingungen) • Vertretung des Arbeitsgebietes durch Vorgesetzte in entsprechenden Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss)
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Teamentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch Patenschaftsmodell (Hospitation, Einarbeitungsgespräche etc.) • Reflexion der Arbeit im Team • Kollegiale Beratung • Fachliche Begleitung durch Leitung/ Fachberatung • Teamfortbildung (Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen) • Regelmäßige Team- und Fallsupervision durch interne und externe Supervision
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung • Einarbeitung neuer Fachkräfte/ Neulingsmappe • Mitarbeiter-Zielgespräche • Mitbefragungen und internes Feedbacksystem • Jährliche Klausurwochenenden • Regelmäßige interne und externe Weiterbildung • Flexibilität der Einsatzzeiten am Bedarf der Familie orientiert

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Kinderschutzfachkraft (KSF)
Seite 9 von 9	Stand: 08/2013	Gültigkeitsbereich: Stellwerk Jugendhilfe gGmbH, Heidestr. 70/ Geb. 402, 01454 Radeberg
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Koordination/ Leitung/ Fachberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Fallanfragen/Einsatzplanung • Ansprechpartner für Institutionen und Familien • Bindeglied (Vernetzung) zwischen Institution und Team (überwiegend im Außendienst tätig) • Fachliche Begleitung und ggf. Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Helferkonferenzen • Organisation/Verwaltung/Finanzplanung (in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung) • Risikomanagement • Öffentlichkeitsarbeit • Statistische Erfassung • internes Qualitätssicherungssystem (IQS) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenführung • Dokumentation von Zielen, Planungen und Ergebnissen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben • Evaluation des Hilfeprozesses • Statistische Dokumentation 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Evaluation/ Selbstevaluation • regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens und der Falldokumentation • Erstellung eines Abschlussberichts (Endfragebogen) für die Auswertung der Hilfe im Abschlussgespräch mit Klient und ASD-Mitarbeiter • Erstellung eines jährlichen Sachberichts zur Evaluation der Hilfen (Auswertung und Überprüfung der Effizienz und Effektivität im Hinblick auf die Zielerreichung) 	